



Gemeinsamer Bundesausschuss gemäß § 91 SGB V

Nr. 42 / 2010

In eigener Sache

Glückwünsche des Plenums an Dr. Rainer Hess zum 70. Geburtstag; „Große Verdienste um den G-BA und die gemeinsame Selbstverwaltung“

Berlin, 11. November 2010 – Anlässlich des 70. Geburtstages des unparteiischen Vorsitzenden des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA), Dr. Rainer Hess, hat das Plenum des Gemeinsamen Bundesausschusses dessen große Verdienste um die Weiterentwicklung des G-BA in den vergangenen Jahren gewürdigt.

„Dr. Rainer Hess gilt unser ausdrücklicher Dank für sein immenses Engagement für die Positionierung des G-BA als anerkannte und verlässliche Entscheidungsinstanz im Selbstverwaltungssystem von Leistungserbringern und Krankenkassen“, sagte der erste Stellvertreter des unparteiischen Vorsitzenden, Prof. Dr. Norbert Schmacke, am Donnerstag in Berlin. „Wir alle haben hohen Respekt vor der Professionalität, mit der er das Amt des Unparteiischen Vorsitzenden seit rund sechs Jahren kraftvoll und umsichtig ausfüllt.“

Norbert Schmacke dankte Rainer Hess zudem für sein nachhaltiges Bemühen um das Zustandekommen von Konsensen in der gemeinsamen Selbstverwaltung. Der Gesetzgeber habe die Selbstverwaltung bewusst als Ort des Austragens von zum Teil gravierenden Interessenkonflikten bestimmt. „Besonders zeichnet Rainer Hess seine herausragende juristische Kompetenz aus, die nicht nur von den Mitgliedern des G-BA wertgeschätzt wird, sondern auch in der Fachöffentlichkeit, in der Politik und in der Wissenschaft“, sagte Schmacke weiter.

„Rainer Hess ist ein überzeugender Repräsentant der evidenzbasierten Medizin, dem es stets darum geht, die Fortschritte der Medizin allen Versicherten so schnell wie möglich zur Verfügung zu stellen und dabei zugleich auch der Patientensicherheit einen hohen Stellenwert einräumt.“

Dr. Rainer Hess ist am 6. November 2010 70 Jahre alt geworden. Das Amt des unparteiischen Vorsitzenden des G-BA bekleidet er seit der Konstituierung des Gemeinsamen Bundesausschusses am 13. Januar 2004.

Rainer Hess war nach einem Studium der Rechtswissenschaft und der anschließenden Referendarausbildung bis 1971 und Promotion 1972 zunächst als Justitiar des Verbandes der leitenden Krankenhausärzte tätig. Anschließend arbeitete er bis zum Jahr 1988 als Justitiar der gemeinsamen Rechtsabteilung von Bundesärztekammer (BÄK) und Kassenärztlicher Bundesvereinigung (KBV). Von 1988 bis 2004 hatte er die Position des Hauptgeschäftsführers der Kassenärztlichen Bundesvereinigung inne. Rainer Hess ist Autor zahlreicher juristischer Kommentare zum Sozialversicherungsrecht und zum ärztlichen Berufsrecht.

Seite 1 von 2

Ihr Ansprechpartner:
Kai Fortelka

Telefon:
0049(0)30-275838-171

Telefax:
0049(0) 30-275838-105

E-Mail:
kai.fortelka@g-ba.de

Internet:
www.g-ba.de



Der **Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA)** ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Er bestimmt in Form von Richtlinien den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für etwa 70 Millionen Versicherte. Der G-BA legt fest, welche Leistungen der medizinischen Versorgung von der GKV übernommen werden. Rechtsgrundlage für die Arbeit des G-BA ist das Fünfte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB V).

Den gesundheitspolitischen Rahmen der medizinischen Versorgung in Deutschland gibt das Parlament durch Gesetze vor. Aufgabe des G-BA ist es, innerhalb dieses Rahmens einheitliche Vorgaben für die konkrete Umsetzung in der Praxis zu beschließen. Die von ihm beschlossenen Richtlinien haben den Charakter untergesetzlicher Normen und sind für alle Akteure der GKV bindend.

Bei seinen Entscheidungen berücksichtigt der G-BA den aktuellen Stand der medizinischen Erkenntnisse und untersucht den diagnostischen oder therapeutischen Nutzen, die medizinische Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit einer Leistung aus dem Pflichtkatalog der Krankenkassen. Zudem hat der G-BA weitere wichtige Aufgaben im Bereich des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung in der ambulanten und stationären Versorgung.

Weitere Informationen finden Sie unter www.g-ba.de

**Pressemitteilung Nr. 42 / 2010
vom 11. November 2010**

Ihr Ansprechpartner:
Kai Fortelka

Telefon:
0049(0) 30-275838-171

Telefax:
0049(0) 30-275838-105

E-Mail:
kai.fortelka @g-ba.de

Internet:
www.g-ba.de